

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2021-0.131.061

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Inneres am 18. Februar 2021 ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“ angemeldet worden ist.

Die Registrierung des Volksbegehrens findet **voraussichtlich** am Dienstag, dem 2. März 2021, im Lauf des späteren Nachmittags, statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab diesem Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („Bürgerkartenumgebung“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren ab dem 3. März 2021, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) der Gemeindeämter und Magistrate, österreichweit möglich sein wird.

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Claudia Wottawa
Sachbearbeiter/in

Claudia.Wottawa@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5209
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

25. Februar 2021

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

